

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 27. März 2003: Behindertengerechtes Verwaltungsgebäude Predigergasse 5; Abschreibung

In der Sitzung vom 13. November 2003 behandelte der Stadtrat die folgende Richtlinienmotion der Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) betreffend behindertengerechtes Verwaltungsgebäude Predigergasse 5:

Die Predigergasse 5 ist das von der Kundschaft meist frequentierte Gebäude der Berner Stadtverwaltung. Folgende wichtige Dienstleistungsstellen befinden sich hier:

- Schriftenwesen/Einwohnerkontrolle
- Fremdenpolizei
- Jugendamt
- Bestattungsamt
- Testamentsamt
- Erbschaftsamt
- Fundbüro
- Gewerbe- und Marktpolizei

Keine Einwohnerin und kein Einwohner der Stadt Bern kommt also umhin, hie und da dieses öffentliche Gebäude zu besuchen.

Umso unverständlicher ist die Tatsache, dass das Gebäude gerade für rollstuhlfahrende und gehbehinderte Personen grösstenteils unzugänglich ist. Am Schlimmsten ist die Situation für Personen im Elektrorollstuhl. Ihnen steht einzig das Fundbüro zur Verfügung, falls ihnen überhaupt jemand die Türe dieses Hintereingangs Ost öffnet. Da Elektrorollstühle für den Treppenlift zu schwer sind, muss das Fundbüro-Personal dann dafür besorgt sein, dass eine Angestellte der gewünschten Dienstleistungsstelle ins Sous-Parterre herunter kommt, um die Kundin/den Kunden zu bedienen. Das ist besonders umständlich, weil diese hier keinen Zugriff auf ihre Daten und Arbeitsmittel hat. Für die Kundin/den Kunden ist die Beratung zusätzlich unangenehm, weil sich die Schalter-Theke oberhalb ihrer/seiner Augenhöhe befindet.

Aber auch für Kunden im Handrollstuhl, mit Gehbehinderung oder Kinderwagen, die die Eingangstreppen nicht überwinden können, ist der Besuch des Gebäudes ein Spiessrutenlauf. Ihr Weg führt ebenfalls über das Fundbüro, mit fremder Begleitung an Tresors, Kassenschränken und Arbeitsplätzen vorbei zum Gang mit dem Treppenlift. Dann folgt via Internbereich Fremdenpolizei ein Geschicklichkeits-Parcours um Pulte, Stühle, Computer und Papierkörbe herum. Endlich ist das Ziel erreicht und dank korrektem Standort im Kundenbereich des Schriftenwesens, kann die Wartenummer bezogen werden. Das Verlassen des Gebäudes erfordert natürlich das gleiche Prozedere. Der Besuch aller anderen Dienste und Ämter ist zudem gar nicht möglich, da sich diese in den Stockwerken 1-4 befinden und der Lift eine Eingangsbreite von nur 70 cm und eine Tiefe von 78 cm aufweist. Er ist zu eng und zu klein für Rollstühle.

Unabhängig davon, ob im Mai 03 die Gleichstellungsinitiative angenommen oder abgelehnt wird, ist die beschriebene Situation für eine Stadt wie Bern absolut unhaltbar und unwürdig. Ein bedeutender Teil der Kundschaft wird einfach ausgegrenzt. Zudem ist das Personal des Fundbüros eigentlich nicht zuständig für die Betreuung der Rollstuhlbenützendenden und auch nicht für das Hüten von Säuglingen, damit deren Mutter oder Vater im Haus ihren Bürgerpflichten nachgehen kann.

Die neu für das Gebäude zuständige StaBe hat gemäss Artikel 6 Absatz 1 des StaBe-Reglements den Auftrag, die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung

sicherzustellen. Dabei hat sie u.a. für eine behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaft zu sorgen. Der Gemeinderat beaufsichtigt die StaBe. Er ist weisungsberechtigt, wenn die StaBe den ihr erteilten Leistungsauftrag unzureichend erfüllt (Art. 20, Abs. 1 StaBe-Reglement).

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat,

- beim Verwaltungsrat auf entsprechende bauliche Anpassungen mit Realisierung bis Mitte 2004 hinzuwirken, damit dieses meist-frequentierte Verwaltungsgebäude für alle Kundinnen und Kunden zugänglich ist und
- mittels einer Weisung die Sanierung einzufordern, falls die StaBe nicht bereit ist, dem Auftrag fristgerecht nachzukommen.

Bern, 27. März 2003

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Andreas Krummen, Walter Christen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Barbara Mühlheim, Ruth Rauch, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 393 vom 13. November 2003 erklärte der Stadtrat die Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Behindertengerechtes Verwaltungsgebäude Predigergasse 5 mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung als erheblich. Der Gemeinderat beauftragte daraufhin die zuständige Stadtbauten Bern (StaBe) abzuklären, wie und mit welcher Kostenfolge dem Anliegen der Richtlinienmotion entsprochen werden kann.

Inzwischen wurde von StaBe ein Sanierungspaket ausgearbeitet. Der Verwaltungsrat der StaBe hat dem Baukredit am 24. Mai 2004 und der Gemeinderat am 1. September 2004 zugestimmt.

Mit dem sich in der Realisierung befindlichen Sanierungspaket 2005/2006 kommt StaBe der Forderung nach, das Verwaltungsgebäude Predigergasse 5 hindernisfrei erschliessbar zu gestalten. In einer ersten Phase liess StaBe auf anfangs 2005 das Erdgeschoss über den Haupteingang an der Nägeligasse hindernisfrei erschliessen. Zu diesem Zweck steht eine Treppenliftanlage zur Verfügung. Ebenfalls sind die Eingangsstufen bei der Haupteingangstüre heute ebenerdig ausgerichtet. Mit dieser Lösung haben jetzt alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das Verwaltungsgebäude Predigergasse 5 über einen Haupteingang zu erreichen und nicht wie bis anhin nur über den umständlichen Weg via Fundbüro.

Mit dem Einbau der neuen Aufzugsanlagen auf Mitte 2006 wird sich auch die hindernisfreie Erschliessung im Inneren des Gebäudes vom Untergeschoss bis ins 4. Obergeschoss verbessern. Die baulichen Eingriffe in die vorhandene historische Bausubstanz für die wesentlich grösser werdenden Liftkabinen erforderte jedoch eine umfassende Variantenevaluation, sowie zahlreiche Optimierungen hinsichtlich Massnahmen, Kosten und Termine.

Durch die Realisierung des gesamten Massnahmenpakets 2005/2006 wird das Verwaltungsgebäude Predigergasse 5 vor allem im Bereich der Erschliessung stark aufgewertet. Zudem werden die Fassadensanierung und die sanierten Korridore mit neuem Anstrich und neuer Beleuchtung bald einen wesentlich verbesserten Eindruck hinsichtlich eines zweckmässigen, kundenschaftsorientierten Verwaltungsgebäudes geben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 26. Oktober 2005

Der Gemeinderat